

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Enrico Komning, Leif-Erik Holm,
Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12737 –**

Mögliche Förderungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Jahr 2023 zur Erreichung der Transformation zur sogenannten sozial- ökologischen Marktwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Gegenstand der Zuwendungen des Bundes ist die finanzielle Unterstützung von nichtstaatlichen Maßnahmen und Institutionen außerhalb der Staatsverwaltung, an denen der Bund ein erhebliches Interesse hat. Zentrale Normen des Zuwendungsrechts sind § 23 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und § 44 BHO in Verbindung mit den entsprechend erlassenen Verwaltungsvorschriften, daneben ist aber auch das Verfassungsrecht, insbesondere das Rechtsstaatsprinzip von Relevanz (vgl. Müller/Richter/Ziekow, Handbuch des Zuwendungsrechts, A. Grundlagen, Randnummer 1 ff.).

Zuwendungen, die aus Mitteln des Einzelplans 09 gewährt werden, haben den Zweck, die wirtschaftspolitischen Ziele der Bundesregierung zu unterstützen. Hierzu gehört das Setzen von Impulsen für ein dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und für Wohlstand.

Laut Vorwort des Einzelplans 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Bundeshaushaltsgesetz 2024 gehört nach Ansicht der Bundesregierung zu diesen Zielen ebenfalls, einen entscheidenden Beitrag zur Fortentwicklung und Einhaltung anspruchsvoller Klimaziele zu leisten.

In diesem Rahmen verfolgt die Bundesregierung laut Jahreswirtschaftsbericht (JWB) 2024 das Ziel der Transformation der Wirtschaft hin zu Treibhausgasneutralität (vgl. u. a. JWB 2024, S. 11) und weitergehender das Ziel der Transformation zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft (vgl. u. a. JWB 2024, S. 38).

1. Welche Instrumente und Mittel verwendet die Bundesregierung, um das beispielsweise im Jahreswirtschaftsbericht 2024 angegebene Ziel der Transformation zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft zu unterstützen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung verweist in Bezug auf das Leitbild einer Sozial-ökologischen Marktwirtschaft auf die Jahreswirtschaftsberichte der Jahre 2022, 2023

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 17. September 2024 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

und 2024 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage in diesem Zusammenhang (Bundestagsdrucksache 20/7141). Darin legt sie dar, mittels welcher Instrumente sie das Ziel eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und künftigen Wohlstandes verfolgt.

2. Verwendet die Bundesregierung Mittel aus dem Bundeshaushalt, um das Ziel der Transformation zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft zu erreichen?
 - a) Wenn ja, aus welchen Haushaltstiteln im Einzelplan 09 wurden im Jahr 2023 Zuwendungen für Projekte gewährt, die nach Ansicht der Bundesregierung einen Beitrag zur Erreichung des Ziels der Transformation zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft leisten, und wie hoch waren die jeweiligen Ausgaben im Jahr 2023 (bitte tabellarisch Nummer und Namen des Titels sowie geleistete Ausgaben angeben)?
 - b) Wenn ja, welche konkreten Förderziele in den jeweiligen Fördergrundlagen der Haushaltstitel im Einzelplan 09 (beispielsweise in Förderrichtlinien) leisten nach Ansicht der Bundesregierung einen direkten oder indirekten Beitrag zur Transformation zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft?
 - c) Existieren Kennungen beispielsweise in den Förderkennzeichen oder innerhalb von Projektnummern, die Projekte oder Ausgaben kennzeichnen, die das Ziel der Transformation zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft direkt oder indirekt unterstützen, und wenn ja, welche konkreten Kennungen nutzt die Bundesregierung (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Maßnahmen der Bundesregierung unterstützen direkt oder indirekt auch soziale und ökologische Ziele. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Eine konkrete Zuordnung von Haushaltsmitteln, Zuwendungen und bzw. oder Fördermaßnahmen zur „Transformation zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft“ erfolgt nicht. Weiterhin existieren auch keine haushaltsrechtlich vorgegebenen Kennzeichnungen von Projekten und Ausgaben, die das Ziel der „Transformation zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft“ unterstützen.

3. Werden aus dem Haushaltstitel 0901 683 01 „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)“ Projekte finanziert, die einen direkten oder indirekten Beitrag zur Transformation zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft leisten?
 - a) Wenn ja, welche Zuwendungen wurden im Jahr 2023 aus diesem Haushaltstitel gewährt (bitte nach Förderkennzeichen, Projektträger, Zuwendungsart, Zuwendungsempfänger, Thema bzw. Titel des geförderten Projekts oder Programms, Gesamtförderzeitraum und Höhe der Zuwendung aufschlüsseln sowie Fördergrundlage angeben)?

Die Fragen 3 und 3a werden gemeinsam beantwortet.

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) unterstützt mit Hilfe von Zuschüssen branchen- und themenoffen innovative, marktorientierte, technische Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen sowie das Netzwerkmanagement von Innovationsnetzwerken. Eine Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen existiert nicht. Die Unternehmen bestimmen also selbst, zu welchen Themen sie forschen und in welcher Projektform sie ihre Projekte realisieren. Das ZIM steht als themenoffenes Pro-

gramm demnach auch für die Förderung von Projekten mit Nachhaltigkeitsbezug zur Verfügung. Ähnlich unterstützt auch das IGP ein breites Spektrum von Innovationen, die auf einer heterogenen Vielfalt unternehmerischer Ideen basieren, ohne ein festes Budget für spezifische Nachhaltigkeitsziele vorzusehen oder eine statistische Abgrenzung dazu vorzunehmen.

- b) Wie hoch war der Ansatz für diesen Haushaltstitel für das Jahr 2023 im entsprechenden Bundeshaushaltsgesetz (Soll), und wie hoch waren die Ausgaben im Jahr 2023 (Ist)?

Hinsichtlich des Ansatzes (Soll) und der Höhe der Ausgaben (Ist) für Kapitel 0901 Titel 683 01 für das Jahr 2023 wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Haushaltsrechnung des Bundes 2023 verwiesen.

4. Werden aus dem Haushaltstitel 0902 882 01 „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)“ Projekte finanziert, die einen direkten oder indirekten Beitrag zur Transformation zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft leisten?
- a) Wenn ja, welche Zuwendungen wurden im Jahr 2023 aus diesem Haushaltstitel gewährt (bitte nach Förderkennzeichen, Projektträger, Zuwendungsart, Zuwendungsempfänger, Thema bzw. Titel des geförderten Projekts oder Programms, Gesamtförderzeitraum und Höhe der Zuwendung aufschlüsseln sowie Fördergrundlage angeben)?

Die Fragen 4 und 4a werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2022 erfolgte gemeinsam mit den Ländern die bisher größte Reform der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) in der über 50-jährigen Programmgeschichte, mit der das Programm sehr umfassend überarbeitet wurde. Insbesondere wurden die Interventionslogik, Ziele und Fördervoraussetzungen angepasst, um die strukturpolitischen Herausforderungen in den strukturschwachen Regionen besser zu bewältigen und die Anreize für Investitionen in Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu stärken. Zudem wurden der Fokus auf regionale Wertschöpfungsketten gestärkt sowie neue Fördermöglichkeiten eingeführt (unter anderem im Bereich regionaler Daseinsvorsorge). Diese Reform hat dazu beigetragen, die Unterstützungsmöglichkeiten für einen gelingenden Strukturwandel und die Beschleunigung regionaler Transformationsprozesse erheblich zu verbessern, wodurch die GRW einen noch stärkeren Beitrag als bisher zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft leistet.

Hinsichtlich der Zuordnung einzelner Zuwendungen zum Prozess der „sozial-ökologischen Transformation“ wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- b) Wie hoch war der Ansatz für diesen Haushaltstitel für das Jahr 2023 im entsprechenden Bundeshaushaltsgesetz (Soll), und wie hoch waren die Ausgaben im Jahr 2023 (Ist)?

Hinsichtlich des Ansatzes (Soll) und der Höhe der Ausgaben (Ist) für Kapitel 0902 Titel 882 01 für das Jahr 2023 wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Haushaltsrechnung des Bundes 2023 verwiesen.

5. Werden aus dem Haushaltstitel 0902 882 05 „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Sonderprogramm“ Projekte finanziert, die einen direkten oder indirekten Beitrag zur Transformation zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft leisten?
 - a) Wenn ja, welche Zuwendungen wurden im Jahr 2023 aus diesem Haushaltstitel gewährt (bitte nach Förderkennzeichen, Projektträger, Zuwendungsart, Zuwendungsempfänger, Thema bzw. Titel des geförderten Projekts oder Programms, Gesamtförderzeitraum und Höhe der Zuwendung aufschlüsseln sowie Fördergrundlage angeben)?

Die Fragen 5 und 5a werden gemeinsam beantwortet.

Das GRW-Sonderprogramm umfasst die Gesamtheit der Fördermöglichkeiten der GRW, sodass nicht nur Unternehmensinvestitionen zur Beschleunigung der regionalen Transformation gefördert werden können, sondern auch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, regionalen Daseinsvorsorge sowie Vernetzung und Kooperation regionaler Akteure. Zusätzlich sind beispielsweise Vorhaben zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff förderfähig.

Hinsichtlich der Zuordnung einzelner Zuwendungen zum Prozess der „sozial-ökologischen Transformation“ wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- b) Wie hoch war der Ansatz für diesen Haushaltstitel für das Jahr 2023 im entsprechenden Bundeshaushaltsgesetz (Soll), und wie hoch waren die Ausgaben im Jahr 2023 (Ist)?

Hinsichtlich des Ansatzes (Soll) und der Höhe der Ausgaben (Ist) für Kapitel 0902 Titel 882 05 für das Jahr 2023 wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Haushaltsrechnung des Bundes 2023 verwiesen.